

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 2

Artikel: Über Nathan hinaus weise weiter denken

Autor: Caspar, Reta

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Nathan hinaus weise weiter denken

Der Ständerat hat im März eine Motion von Hans Altherr (FDP AR) abgelehnt, die einen «Toleranzartikel» für die Bundesverfassung gefordert hat. Das ist richtig so: Toleranz unter Religiösen ist hierzulande nämlich zunehmend eine Toleranz unter Minoritäten, da eine wachsende Mehrheit der Bevölkerung (auch der MigrantInnen) den Religionen distanziert gegenübersteht. Dem sollten auch Regierung und Verwaltung vermehrt Rechnung tragen.

Seit 1999, seit die revidierte Bundesverfassung in Kraft ist, gab es verschiedene Versuche, die Stellung der Religionen in der Schweiz in der Bundesverfassung zu regeln. Bereits kurz nach der Revision lancierten die Reformierten die Idee eines Religionsartikels, welcher eine anerkennende Würdigung der Religionen durch den Staat zum Ausdruck bringen sollte. Zur Initiative konnten sich die Reformierten nie durchringen – wohl aus der Einsicht, dass ihre Idee im Volk nicht mehrheitsfähig sein könnte. Aber auch entsprechende Standes- und parlamentarische Initiativen sind mittlerweile vor allem am Ständerat gescheitert. Erfolgreich war 2009 das Minarettverbot, das – trotz Ablehnung durch das Parlament, die «Landeskirchen», die Mehrheit der Parteien und auch der Freidenker – angenommen wurde. Als Reaktion darauf hatten die Juristen Paul Müller und Daniel Thürer die Idee eines «Toleranzartikels» in die Diskussion gebracht, die nun von Ständerat Altherr portiert wurde.

Wer im deutschsprachigen Raum mit dem Begriff «Toleranz» operiert, bezieht sich bewusst auf Lessings «Nathan der Weise» und die darin enthaltene «Ringparabel», oder nimmt zumindest in Kauf, dass dieser Bezug gemacht wird, nachdem Lessings Werk zum Bildungsgut der Nachkriegsgeneration gehört. Lessings Drama stammt jedoch aus dem 18. Jahrhundert. Die Ringparabel erzählt, wie ein Vater den «Ring der Wahrheit» nicht unterscheidbar duplizieren liess, um seine drei Söhne nicht ungleich zu behandeln. Durch diese Unsicherheit sollte der Fetisch von der Wahrheit entkoppelt, oder sollten eben bei Lessing die drei monotheistischen Religionen einander gleichgestellt werden. Die Frage, welche Religion die wahre sei, wird als nicht beantwortbar offen gelassen: In der gelebten Humanität müsste sich die Glaubwürdigkeit der Religionen bewähren.

Der Interpretationen von Lessings Drama gibt es viele: Peter Sloterdijk weist in «Gottes Eifer: Vom Kampf der drei Monotheismen» der Ringparabel eine Schlüsselstellung bei der «Domestikation der Monotheismen» zu. Thomas Meyer bezeichnet in seiner Abhandlung «Die Ironie Gottes. Religiostainment, Resakralisierung und die liberale Demokratie» die Ringparabel als das «Lessing'sche Minimum», als eine wesentliche philosophische Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in einer säkularen Demokratie.

Zukunftsorientierter ist jene des katholischen Theologen Rudolf Laufen, der in «Gotthold Ephraim Lessings Religionstheologie – eine bleibende Herausforderung» in der Ringparabel einen Rat des Theologen Lessing «für eine friedlich-tolerante Koexistenz, für einen Modus Vivendi der positiven Religionen, solange sie noch existieren» sieht und dies im Licht von Lessings Schrift «Die Erziehung des Menschengeschlechts» von 1780 überzeugend als «Interimslösung» versteht und keineswegs als Modell für eine Verfassung des 21. Jahrhunderts.

Wenn in der Schweizer Verfassung etwas geändert werden sollte, dann die Präambel. Deren Gottesbezug stellt die Weichen falsch und verleitet die Religiösen immer wieder dazu, die Verfassung als christlich inspiriert und geprägt darzustellen.

Lessings Modus Vivendi hingegen taugt heute in der Schweiz nur noch für den interreligiösen Dialog. Toleranz unter Religiösen ist hierzulande jedoch zunehmend eine Toleranz unter Minoritäten, da eine wachsende Mehrheit der Bevölkerung (auch der MigrantInnen) den Religionen distanziert gegenübersteht. Dem sollten auch Regierung und Verwaltung vermehrt Rechnung tragen: Toleranz unter den drei abrahamitischen oder auch mit weiteren Weltreligionen kann nicht der Standard einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft in der Schweiz sein. Lessing hat vor- und über Nathan hinaus weise weiter gedacht.

Dersäkulare Staat muss die religiösen Auffassungen seiner BürgerInnen im Rahmen der Schranken des Rechts tolerieren, aber die Zuschreibung der BürgerInnen zu religiösen Gruppierungen unterlassen und sich nicht an deren Auseinandersetzung um letzte Wahrheiten beteiligen.

Insofern ist die geplante Anschubfinanzierung des Bundes für einen zusätzlichen Islam-Lehrstuhl an der Universität Fribourg abwegig: Er wird der säkularen Realität in diesem Land in keiner Weise gerecht. Wenn überhaupt etwas errichtet werden sollte, dann gefälligst auf Kosten der bestehenden, massiv überdotierten Theologielehrstühle und nicht auf zusätzliche Kosten der mehrheitlich religiös abstinenten SteuerzahlerInnen.

Reta Caspar

Erstabdruck: news.ch, 20.3.2014

In den Kantonen

KANTON AG Datenschutz im Spital wird wieder aufgeweicht

Der Druck der Landeskirchen hat Wirkung gezeigt: Gemeindepfarrer sollen wieder die Namen von Spitalpatienten erhalten, sofern diese das nicht ausdrücklich untersagen. Mit dieser Widerspruchslösung stellt der Kanton die Interessen der Kirchen über jene der PatientInnen. Damit hängt nun alles vom Eintrittsformular ab, auf dem klar ersichtlich sein muss, wofür die Konfession erhoben wird und dass diese Angabe freiwillig ist.

KANTON AG Allianz der Religiösen

Im Januar wurde die «Aargauer Konferenz der Religionen» gegründet. Vertreten sind die drei Aargauer «Landeskirchen», der Verband Aargauer Muslime und die Israelitische Kultusgemeinde Baden. Sie wollen künftig als eine Stimme auftreten.

KANTON BE Pfarrer-Abbau

Beim Abbau von staatlich besoldeten Pfarrstellen im Kanton Bern will der Regierungsrat den Sparauftrag des Parlaments umsetzen. Bis 2017 sollen 27,5 Stellen abgebaut werden.

KANTON BE Grossratswahlen Stadt Bern

Eine spontan erstellte Liste «Trennung von Staat und Kirche» in der Stadt Bern mit Spitzenkandidatin Reta Caspar erzielte Medienaufmerksamkeit und einen Achtungserfolg: mit 0,7% der Stimmen hat sie die Jungfreisinnigen und die Schweizer Demokraten hinter sich gelassen.

KANTON FR Burkaverbot in Schulen

Das Freiburger Kantonsparlament hat für die Volksschule ein Burkaverbot erlassen: Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes wurden Anträge von SVP und FDP behandelt. Ein Verbot für Kopfbedeckungen hatte aber keine Chance.

KANTON GR Zwangskirchensteuern für Firmen bestätigt

Dem Anliegen, die Kirchenfinanzierung den Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen, haben am 9. Februar 2014 immerhin 26,4% der Bündner Bevölkerung zugestimmt – ein Achtungserfolg für die jungen InitiantInnen, die nicht einmal von der «liberalen» Mutterpartei unterstützt wurden. Die Kirchen hingegen haben mit den 73,6% Ja-Stimmen ihre Mitgliederbasis von 78,5% nicht voll mobilisieren können. Aber nicht nur die Kirchen bleiben unter ihrem nominellen Potenzial. Auch der Große Rat konnte die Stimmenden nicht voll überzeugen: Im Oktober 2013 hatte er das Anliegen sogar mit 95,7% der Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Angesichts der Überalterung und des Mitgliederschwunds bei den «Landeskirchen» dürften sich die Mehrheiten in den nächsten 10–15 Jahren wenden. Die FVS-Sektion Ostschweiz hatte sich mit Online-Werbung für die Initiative eingesetzt:

GLAUBEN IST KEINE BETRIEBSAUFGABE.

AM 9. FEBRUAR: JA ZUR ABSCHAFFUNG DER KIRCHENSTEUERN FÜR VEREINE UND FIRMEN!

FreidenkerInnen Ostschweiz

Jetzt Mitglied werden!

KANTON LU Firmen sollen weiter Kirchensteuern zahlen

Im Kanton Luzern zahlen auch die Unternehmen den Landeskirchen Steuern. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, dies zu ändern, und lehnt ein Postulat der Grünliberalen ab.

KANTON SG Kopftuchverbot an Primarschule Au-Heerbrugg

Mit 65,7 Prozent befürwortete die Bevölkerung das Kopftuchverbot an Primarschulen klar. Die lokale SVP-Sektion ergriff 2013 das Referendum, nachdem der Schulrat zwei somalischen Mädchen das Tragen eines Kopftuchs erlaubt hatte.

KANTON SO Regierungsrat will Kirchenbeiträge kürzen

Der Regierungsrat beantragt im Massnahmenplan 2014, vom Ertrag der Finanzausgleichssteuer (der juristischen Personen) nur noch 10 Mio. Franken an die Kirchgemeinden zu verteilen. Der Rest – 2,4 bis 2,9 Mio. pro Jahr – soll als «Sanierungsbeitrag» an den Kanton fließen.